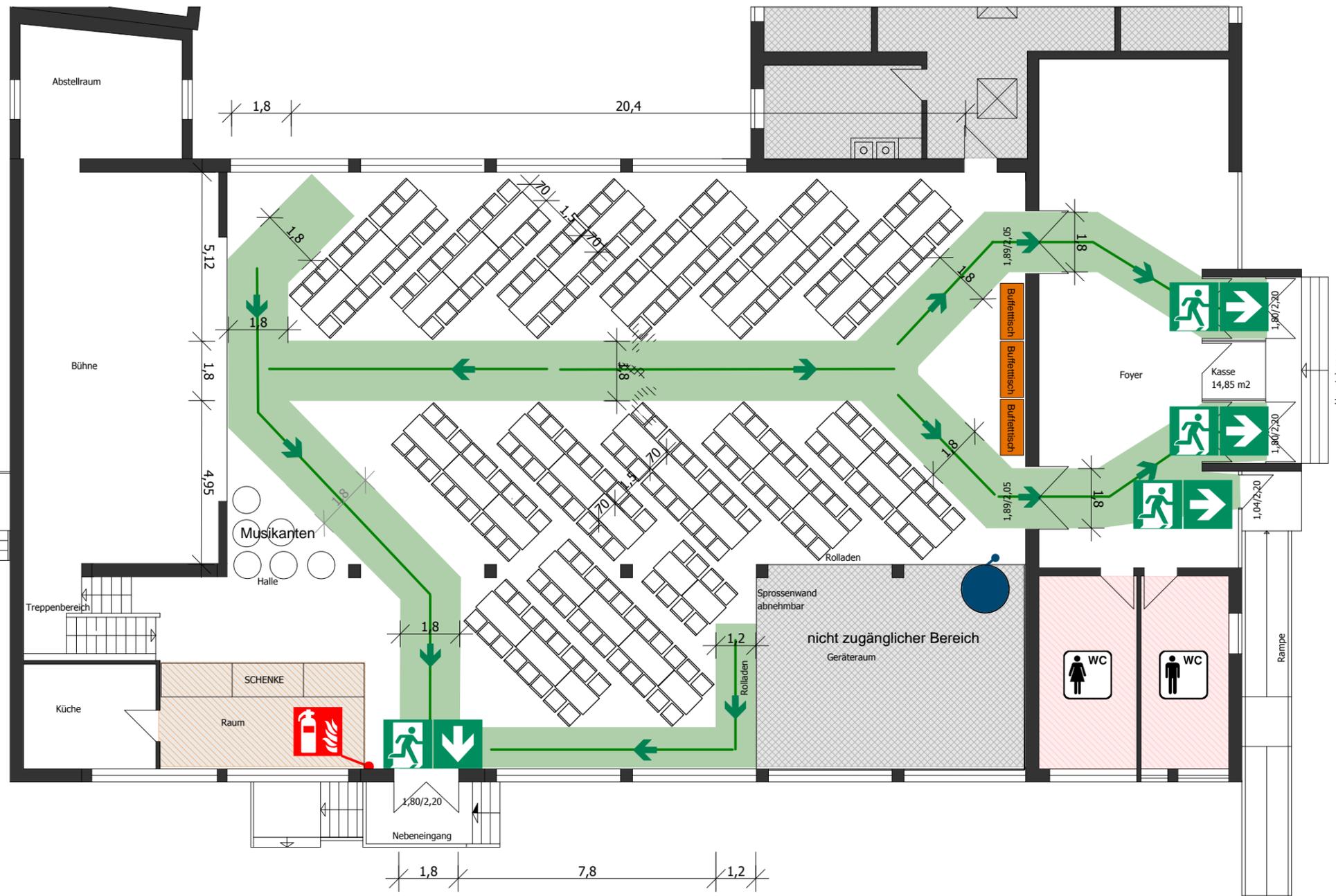


BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**

Telefon: 112
und oder: _____

Wo ist es passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzung?
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**

Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**

Telefon: 112
und oder: _____

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist es passiert?
Warten auf Rückfragen!
Brandmelder betätigen
- 2. In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisung achten
- 3. Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Legende

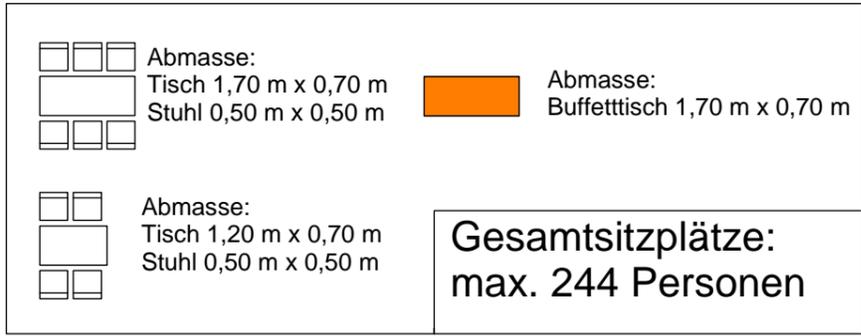


§ 31 Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

- Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
- Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.
- Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 Besucherparkplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungsplan

- Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten, und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.



Objekt	Mehrzweckhalle
Geschoss:	Erdgeschoss
Plannummer: 002	Datum der Planerstellung: 26.08.2014
Bestuhlung mit Tischen schräg mit Nebenraum	
Planersteller: Markt Mering, Marktbauamt, Kirchplatz 4, 86415 Mering	